

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-59-2026
09.06.2026

Beratungsfolge

| Gremium/Ausschuss | Termin | Genehmigung | Stimmverhältnis | J | N | E |
|-----------------------------|------------|-------------|-----------------|---|---|---|
| Kultur- und Sozialausschuss | 24.06.2026 | | | | | |

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Anträge auf Gewährung von Zuwendungen gemäß Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendung an ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Stadt Kremmen 2027 (Vereinsförderrichtlinie)

Beschlussvorlage

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen an ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2027 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2027 zu bewilligen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. : dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau J. Teßmann

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die eingegangenen Anträge auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen an ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Stadt Kremmen sind in der Anlage aufgelistet.

Insgesamt ergibt sich daraus für das Haushaltsjahr 2027 eine Zuwendungssumme an die Vereine in Höhe von 55.749,47 EUR.

Der Verein SV Belafarm e. V. ist hiervon ausgenommen, da die jährliche finanzielle Unterstützung vertraglich geregelt i.H.v. 6.000 EUR ist.

Der Karneval Club Kremmen „Rot-Weiß“ e.V. und der Reit- und Fahrverein Rhinluch e.V. Staffelde haben den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung erst nach Ablauf der Antragsfrist eingereicht. Im Rahmen der Beratung ist daher zu entscheiden, ob den Anträgen stattgegeben wird oder ob eine Berücksichtigung für das Haushaltsjahr 2027 aufgrund der Fristversäumnis abzulehnen ist (siehe Anlage).

Anlage

- Übersicht Anträge auf Zuwendung für 2027